Oliver Marc Hartwich

Wettbewerb, Werbung und Recht

Eine Kritik des Rechts
des unlauteren Wettbewerbs
aus historischer, rechtsvergleichender
und ökonomischer Sicht
– zusammengeführt am Beispiel der
vergleichenden Werbung



Herbert Utz Verlag · München

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm. Universität München

Band 717

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2003

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2004

ISBN 3-8316-0343-X

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München 089-277791-00 · www.utzverlag.de

You may even feel that most of what I have said has been commonplace. But from time to time it is probably necessary to detach one's self from the technicalities of the argument and to ask quite naively what it is all about.

Friedrich August von Hayek

(Economics and Knowledge, in: Economica 4/1937, S. 33-54, hier: S. 54)

Inhaltsverzeichnis V

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Vor	wort ı	ınd Danksagung	I
Inh	altsvei	rzeichnis	V
Abl	kürzur	ngsverzeichnis	XVII
Abł	oildun	gsverzeichnis	XXIII
A.	Einl	eitung	1
B.	Die	Entwicklung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb in Deutschlan	d7
	I.	Vorbemerkungen	7
		1. Zur Notwendigkeit der Kenntnis des historischen Kontexts	7
		2. Der Begriff des Wettbewerbs	9
		a) Sprachliche Herkunft des Begriffs	9
		b) Ansätze in der wettbewerbsrechtlichen Literatur	10
		c) Ökonomische Begriffsbestimmung	12
		3. Wettbewerb als notwendige Voraussetzung unlauteren Wettbewerbs?	15
		4. Zur Bezeichnung des Rechtsgebiets	17
	II.	Der Weg zum UWG von 1909	17
		1. Wirtschaftliches und politisch-rechtliches Umfeld vor Gründung des	
		Deutschen Reiches 1871	17
		2. Wirtschaftsentwicklung nach der Reichsgründung	21
		3. Erste gesetzliche Initiativen zum gewerblichen Rechtsschutz	27
		4. Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs von 1896	32
		5. Die Anwendung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren	
		Wettbewerbs unter dem Einfluß der Einführung des Bürgerlichen	
		Gesetzbuches	37

VI

	6. Neufassung des UWG von 1909	41
	7. Zusammenfassung der Rechtsentwicklung bis 1909	44
III.	Entwicklungsabschnitte des Rechts des unlauteren Wettbewerbs seit	
	Inkrafttreten des UWG von 1909	45
	Anfängliche Rechtsanwendung des UWG	45
	a) Das UWG bis zum Ende des Kaiserreiches	45
	b) Die verstärkte Hinwendung zur Generalklausel nach dem Ersten	
	Weltkrieg	46
	2. Unlauterkeitsrecht und Nationalsozialismus	49
	a) Ökonomischer Hintergrund: Weltwirtschaftskrise	49
	b) Nationalsozialistisches Wirtschaftsverständnis	51
	c) Auswirkungen auf das Unlauterkeitsrecht	52
	d) Langzeiteffekte nationalsozialistischen Unlauterkeitsrechts	57
	3. Weiterentwicklung in der Nachkriegszeit	58
	a) Wirtschaftliche und politische Situation bis zur Gründung der	
	Bundesrepublik Deutschland	58
	b) Wettbewerb und Werbung in der jungen Bundesrepublik	60
	c) Einführung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	62
	d) Novellierungen des UWG in den sechziger Jahren	64
	e) Zwischen "leistungsgerechtem Wettbewerb" und (vorgeblichem)	
	Verbraucherschutz	66
	f) Deregulierungsimpulse	68
	g) UWG-Reform 2004	70
IV.	Alternative Ansätze zur Konkretisierung des Begriffs der guten Sitten i. S.	
	v. § 1 UWG	75
	1. Vorbemerkungen	75
	2. Anstandsformel	75
	3. Rückgriff auf ethische Überlegungen	77
	4. Konventionalnormen	78
	5. Rechtsfortbildungsauftrag und <i>ordre public</i>	79
	6. Leistungswettbewerb	80
	7. Funktionales Verständnis	82

	V.	Die Entwicklung des Unlauterkeitsrechts in Deutschland – Versuch einer	
		kritischen Würdigung	84
C.	Das 1	Recht des unlauteren Wettbewerbs in Common Law-Systemen am Beispie	el
	Aust	raliens	87
	I.	Vorbemerkungen	87
		1. Zweck des Vergleichs mit dem australischen Wettbewerbsrecht	87
		2. Der Begriff des Common Law	89
	II.	Alternative Regelungsmöglichkeiten für das Recht des unlauteren	
		Wettbewerbs	91
		1. Länder des Civil Law	91
		a) Ableitung aus zivilrechtlichen Generalklauseln	91
		b) Der Lex-Specialis-Ansatz	92
		2. Länder des Common Law	93
		a) Mittel des Common Law und der Equity	93
		b) Ergänzung durch Gesetzesrecht	97
		3. Zusammenfassung der unterschiedlichen Ansätze	98
	III.	Die Rechtsinstitute des Common Law auf dem Gebiet des unlauteren	
		Wettbewerbs	99
		1. Unerlaubte Handlungen (<i>torts</i>)	99
		a) Definition des Begriffs <i>tort</i>	99
		b) Herausbildung der <i>torts</i> im englischen Recht	101
		2. <i>Economic torts</i> als Abwehrmaßnahmen gegen unlauteren Wettbewerb – eine Gegenüberstellung mit den Bestimmungen des deutschen Rechts	104
		a) Vorbemerkungen	
		b) Üble Nachrede, Kreditgefährdung, Anschwärzung (<i>defamation</i>)	
		α) Erfaßte Sachverhalte	
		β) Verteidigungsmöglichkeiten (<i>defences</i>)	
		γ) Rechtsfolgen (remedies)	
		aa) Unterschiedliche Ausdrucksweisen	
		bb) Die <i>remedies</i> im Falle einer <i>defamation</i>	
		δ) Zusammenfassung	
		c) Rufschädigung (injurious falsehood)	

		α) Erfaßte Sachverhalte	117
		β) Verteidigungsmöglichkeiten (defences)	119
		γ) Rechtsfolgen (remedies)	121
		δ) Zusammenfassung	122
	d)	Täuschung (deceit)	123
		α) Erfaßte Sachverhalte	123
		β) Verteidigungsmöglichkeiten (defences)	127
		γ) Rechtsfolgen (remedies)	129
		δ) Zusammenfassung	131
	e)	Herbeiführung eines Vertragsbruchs (procuring a breach of contract)	132
		α) Erfaßte Sachverhalte	132
		β) Verteidigungsmöglichkeiten (defences)	136
		γ) Rechtsfolgen (remedies)	139
		δ) Zusammenfassung	140
	f)	Einschüchterung (intimidation)	141
		α) Erfaßte Sachverhalte	141
		β) Verteidigungsmöglichkeiten (defences)	148
		γ) Rechtsfolgen (remedies)	149
		δ) Zusammenfassung	149
	g)	Kollusives Zusammenwirken (civil conspiracy)	150
		α) Erfaßte Sachverhalte	150
		β) Verteidigungsmöglichkeiten (defences)	156
		γ) Rechtsfolgen (remedies)	157
		δ) Zusammenfassung	158
	h)	Täuschende Anlehnung (passing off)	159
		α) Erfaßte Sachverhalte	159
		β) Verteidigungsmöglichkeiten (defences)	172
		γ) Rechtsfolgen (remedies)	173
		δ) Zusammenfassung	175
	i)	Unlauterer Wettbewerb als tort? (unfair competition)	176
3.	В	ewertung	178

	a) Zusammenfassung der Gegenüberstellung von Common Law-	
	Regelungen mit den deutschen Vorschriften zum unlauteren	
	Wettbewerb	178
	b) Versuch einer historischen Erklärung der Position des anglo-	
	australischen Common Law gegenüber Handlungen im Wettbewerb	179
	α) Quellen des australischen Marktverhaltensrechts nach Common	
	Law	179
	β) Der ökonomische Hintergrund der Entwicklung der economic	
	torts im England des 19. Jahrhunderts	181
IV.	Die Reaktion des australischen Gesetzgebers auf die Begrenztheit des	
	Common Law bei der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs	186
	Grundzüge der australischen Rechtsgeschichte	186
	2. Australian Industries Preservation Act 1906	192
	3. Trade Practices Act 1965 und Restrictive Trade Practices Act 1971	193
	4. Trade Practices Act 1974	194
V.	Die Anwendung der Generalklausel in Sec. 52 des Trade Practices Act 1974	198
	1. Systematische Einordnung	198
	2. Die Tatbestandsmerkmale	199
	a) Juristische Person (corporation)	199
	b) Im geschäftlichen Verkehr (in trade or commerce)	202
	c) Verhalten (engage in conduct)	205
	d) Irreführung oder Täuschung (misleading or deceptive or likely to	
	mislead or deceive)	207
	3. Beispiele für Irreführung und Täuschung nach Sec. 52 TPA	212
	a) Irreführung über die betriebliche Herkunft	212
	b) Schweigen	214
	c) Vorhersagen, Versprechen und Meinungsäußerungen	216
	d) Werbeanpreisungen	219
	e) Merchandising	221
	4. Rechtsfolgen bzw. remedies bei Verstößen gegen Sec. 52 TPA	226
	a) Schadensersatz (Sec. 82 TPA)	226
	b) Verfügungen (Sec. 80 TPA)	230

	c) Berichtigende Werbung und sonstige Verfügungen (Sec. 86A, 87 und 86C TPA)	. 234
	5. Sec. 52 TPA im Vergleich mit §§ 1 und 3 UWG	
	a) Vergleich des materiellen Rechts	
	b) Vergleich der Rechtsfolgen	
VI.	Ergänzung der Generalklausel durch Spezialtatbestände	. 245
	1. Vorbemerkungen	. 245
	2. Besondere Formen der Irreführung (Sec. 53 ff. TPA)	. 247
	a) Sec. 53 (a) und (aa) TPA: Angaben zu Standards, Qualität, Wert,	
	Handelsklasse, Beschaffenheit, Stil, Modell, Vorgeschichte oder	
	vorheriger Verwendung	. 247
	b) Sec. 53 (b) TPA: Angaben zur Neuwertigkeit von Gütern	. 249
	c) Sec. 53 (bb) TPA: Angaben zur Auftragserteilung	. 250
	d) Sec. 53 (c) und (d) TPA: Angaben zu bestimmten Eigenschaften von	
	Gütern, Dienstleistungen oder juristischen Personen	. 250
	e) Sec. 53 (e) TPA: Preisangaben	. 252
	f) Sec. 53 (ea) TPA: Verfügbarkeitsangaben	. 253
	g) Sec. 53 (eb) TPA: Herkunftsangaben	. 253
	h) Sec. 53 (f) TPA: Erforderlichkeitsangaben	. 255
	i) Sec. 53 (g) TPA: Garantie-, Bedingungs- und Vertragsangaben	. 255
	j) Sec. 53A TPA: Angaben zu Grundstücken	. 256
	k) Sec. 53B TPA: Angaben zu Arbeitsverhältnissen	. 257
	l) Sec. 53C TPA: Angaben bei Gewährung von Ratenzahlung	. 257
	m)Sec. 55 TPA: Übernahme von Art. 10 ^{bis} (3) PVÜ	. 258
	n) Sec. 55A TPA: Besondere irreführende Angaben zu Dienstleistungen	. 259
	o) Vergleich mit strafbewehrten Irreführungsverboten des deutschen	
	Rechts	. 260
	α) Irreführungsverbote nach UWG	. 260
	β) Irreführungsverbote übriger Gesetze	. 262
	γ) Zusammenfassung	. 264
	3. Besondere Formen strafbarer unlauterer Wettbewerbshandlungen im	
	Vergleich mit strafbewehrten Bestimmungen des deutschen Rechts	. 265
	a) Sec. 54 TPA: Zugaben	. 265

		b) Sec. 56 TPA: Lockvogelwerbung	267
		c) Sec. 58 TPA: Täuschung über Leistungswillen	270
		d) Sec. 59 TPA: Angaben über Geschäftstätigkeit	271
		e) Sec. 57 und 61 TPA: Progressive Kundenwerbung	272
		f) Sec. 60 und 53A (2) TPA: Belästigung, Nötigung und Zwang	274
		g) Sec. 63A ff. TPA: Zusendung unbestellter Waren	275
		4. Verteidigungsmöglichkeiten gegen Klagen nach den strafbewehrten Vorschriften des Abschnitts VC TPA	280
		5. Strafrechtliche Konsequenzen von Verstößen gegen Abschnitt V TPA	283
		6. Sec. 51AA, 51AB und 51AC TPA: Sittenwidriges Verhalten	286
	VII.	Bewertung des australischen Ansatzes zur Bekämpfung des unlauteren	
		Wettbewerbs	289
D.	Die Ċ	Ökonomie der Marketingregulierung	295
	I.	Die Bedeutung des ökonomischen Vorverständnisses für die praktische	
		Ausgestaltung des Rechts des unlauteren Wettbewerbs	295
	II.	Überblick über die traditionelle Theorie der Werbung	298
		1. Werbung im neoklassischen Modell der vollständigen Konkurrenz	298
		a) Prämissen des Modells vollständiger Konkurrenz	298
		b) Ermittlung von Preisen und Mengen im Modell	300
		c) Die Unvereinbarkeit von Werbung und Neoklassik	302
		2. Werbung und monopolistische Konkurrenz	304
		a) Gründe für die Abweichung vom Modell der vollständigen	
		Konkurrenz	304
		b) Der Preismechanismus im Modell Chamberlins	305
		c) Funktionen der Werbung bei monopolistischer Konkurrenz	306
		3. Kritik am Postulat der Dichotomie der Werbewirkungen	308
		a) Rationalitätsvermutung	308
		α) Die Prämisse des "homo oeconomicus"	308
		β) Soziale Restriktionen	309
		γ) Informationsrestriktionen	310
		δ) Zwischenfazit	313
		b) Gütereigenschaften und Informationsverhalten	313

	c) Zusammenfassung	315
III.	Alternative Ansätze zur Bewertung der Wettbewerbswirkung von Werbur	ıg 317
	1. Wurzeln der modernen Informationsökonomie	317
	2. Werbung als Mittel zur Verminderung der Suchkosten	320
	a) Stiglers "Economics of Information"	320
	b) Telsers "Advertising and competition"	324
	3. Werbung als Qualitätssignal	329
	4. Werbung als Reputationsmechanismus	334
IV.	Gegenüberstellung der traditionellen und der modernen Theorie der	
	Werbung	337
	1. Unterschiedliches Wettbewerbsverständnis	337
	2. Unterschiedliche Funktionen der Werbung	344
	3. Zusammenfassung	347
V.	Eine alternative Sicht von Werbung und Wettbewerb: der Ansatz der	
	Modern Austrian Economics	349
	Die Rolle der Österreichischen Schule in der wirtschaftswissenschaftlic Dogmengeschichte	
	Ausgangspunkte: Unvollständiges Wissen, Ungleichgewichte und Unternehmertum	
	a) Unvollständiges Wissen und Ungleichgewichte	
	b) Unternehmertum	
	α) Schumpeters schöpferische Zerstörung	
	β) Von Mises' homo agens	354
	γ) Kirzners Arbitrageur	
	3. Die evolutorische Funktion der Werbung in der Sicht der Modern Aust	
	Economics	357
	a) Von Mises über business propaganda	357
	α) Von Mises' Vorwegnahme der modernen Werbetheorie	357
	β) Information und Persuasion	358
	γ) Werbung und Bedürfnisweckung	359
	δ) Ablehnung paternalistischer Regulierung	360
	ε) Kritik	362

		b) Kirzners Sicht der Werbung als alerting the consumer	. 364
		α) Untrennbarkeit von Produkt und Information	. 364
		β) Information und Persuasion	. 366
		γ) Zur Fragwürdigkeit des Konzepts der Konsumentensouveränität	. 368
		δ) Irreführung und Regulierung	. 370
		ε) Kritik	. 372
		4. Zusammenfassung und Kritik	. 373
	VI.	Lauterkeitsrecht als Teil der Marktordnung.	. 377
		1. Anarchie oder Ordnung	. 377
		2. Von Hayek und the rule of law	. 378
		3. Anforderungen an freiheitssichernde Regeln	. 381
		4. Die Generalklauseln des UWG als freiheitssichernde Regeln?	. 383
		5. Alternativen zu den bestehenden Generalklauseln?	. 387
	VII.	Fallbeispiele für den Zusammenhang von Werberegulierung und	
		Wettbewerb	. 389
		1. Regulierung der Preiswerbung	. 389
		2. Regulierung der Werbung mit Selbstverständlichkeiten	. 394
		3. Unvollständige Werbung: Ein Fall von Irreführung?	. 396
	VIII.	Zusammenfassung	. 401
E.	Rech	t und Ökonomie am Beispiel der Entwicklung der Rechtsprechung zur	
	vergl	eichenden Werbung in Deutschland und Australien	405
	I.	Vorbemerkungen	. 405
	II.	Die Entwicklung der deutschen Rechtsprechung	. 406
		1. Vergleichende Werbung vor dem UWG von 1909	. 406
		a) Vor dem UWG von 1896	. 406
		b) Nach Inkrafttreten des UWG von 1896 und des BGB	. 409
		2. Werbevergleiche nach dem UWG von 1909 unter der Rechtsprechung der	
		Reichsgerichts	
		a) Anfängliche Bewertung	
		b) Entwicklung bis zum grundsätzlichen Verbot vergleichender Werbung	
		α) Die Aufsätze <i>Lobes</i> und <i>Kohlers</i>	. 415

	β) Schrittweise Verschärfung der Rechtsprechung	419
	γ) Das Verbot vergleichender Werbung in der Hellegold-	
	Entscheidung	422
	c) Ausnahmen vom Verbotsgrundsatz	
	α) Abwehrvergleich	
	β) Systemvergleich	
	γ) Fortschrittsvergleich	
	δ) Auskunftsvergleich	
	ε) Zusammenfassung	
3	Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur vergleichenden Werb	
	bis 1998	_
	a) Fortführung der reichsgerichtlichen Rechtsprechung	433
	b) Die Debatte der sechziger Jahre und ihre Folgen	435
	α) Prioritäre Anwendung des § 14 I UWG	435
	β) Auslegung des § 1 UWG	435
	γ) Einfluß der Debatte auf die Rechtsprechung des BGH	436
4.	Umsetzung des europäischen Rechts durch den Bundesgerichtshof	440
	a) Europarechtliches Wettbewerbsverständnis	440
	b) ,Transformation' der Richtlinie 97/55/EG durch den BGH	441
	c) Reaktionen der Werbebranche	442
5.	Gesetzliche Neuregelung der vergleichenden Werbung	445
	a) Überblick	445
	b) Definition der vergleichenden Werbung	445
	c) Kriterien zur Feststellung der Sittenwidrigkeit	449
	α) Der Katalog des § 2 II, III UWG	449
	β) Erforderlichkeit gleichen Bedarfs oder derselben	
	Zweckbestimmung	449
	γ) Wesentliche Eigenschaften	452
	δ) Verwechslungsgefahr	456
	ε) Ausnutzung oder Beeinträchtigung fremder Wertschätzung	458
	ζ) Herabsetzung oder Verunglimpfung	460
	η) Schutz vor Imitation	462
	θ) Angebote mit besonderen Preisen oder Bedingungen	463

	d) Vergleichende Werbung und Irreführung	. 464
	6. Abschließende Bewertung der deutschen Rechtsentwicklung zur	
	vergleichenden Werbung	. 465
III.	Die Entwicklung der australischen Rechtsprechung	. 466
	1. Problemstellung	. 466
	2. Die Rechtslage nach den <i>economic torts</i> des Common Law	. 466
	a) Defamation	. 466
	b) Injurious Falsehood	. 469
	c) Passing Off	. 474
	d) Zusammenfassung	. 475
	3. Der Werbevergleich nach Trade Practices Act 1974	. 476
	a) Relevante Normen	. 476
	b) Die Tatbestandsmerkmale von Sec. 52 TPA und die vergleichende	
	Werbung	. 476
	c) Kriterien zur Feststellung der Irreführungsgefahr vergleichender	
	Werbung nach Sec. 52 TPA	. 478
	α) Keine unterschiedlichen Standards für vergleichende Werbung	. 478
	β) Genauigkeit der Angaben und <i>puffing</i>	. 479
	γ) Direkte Gegenüberstellung von Produkteigenschaften und	
	Preisen	. 481
	δ) Produktdemonstrationen	. 483
	ε) Überprüfbarkeit wissenschaftlicher Angaben	. 484
	ζ) Aufforderung zum Vergleich	. 487
	η) Irreführung durch Verschweigen	. 488
	d) Persönlich vergleichende Werbung unter dem TPA	. 490
IV.	Ökonomische Überlegungen zur vergleichenden Werbung	. 501
	Besonderheiten der vergleichenden Werbung aus Sicht des	
	Lauterkeitsrechts?	. 501
	2. Informationsgehalt vergleichender Werbung – Ergebnisse empirischer	
	Studien	
	a) Schwierigkeiten empirischer Untersuchungen bei der Eingrenzung des	
	Forschungsgegenstands "vergleichende Werbung"	
	b) Ausgewählte empirische Ergebnisse	. 503

		3. Zusammenfassung	. 504
	V.	Fazit	. 505
F.	Schl	ıßfolgerungen für eine Modernisierung des deutschen Lauterkeitsrechts_	_507
Lite	raturv	erzeichnis	. 511
Fälle	?		. 565
Ausz	zug au	s dem Trade Practices Act 1974	. 585
Lebe	enslau	f des Verfassers	. 633

If we knew what it was we were doing, it would not be called research, would it?

Albert Einstein

A lawyer who has not studied economics and sociology is very apt to become a public enemy.

Justice Louis Brandeis

A. Einleitung

In der "Berliner Zeitung" erschien vor einiger Zeit ein Kommentar, der wie folgt begann:

"Das deutsche Wettbewerbsrecht ist typisch deutsch: Kleinkariert, eine üppige Bürokratie gebärend und ernährend, dazu durchsetzt mit verborgenen Partialinteressen. Kein Wunder, dass die Öffentlichkeit sich meist gelangweilt abwendet, sobald die Sprache auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Kartellrecht oder die Preisangabeverordnung kommt. Nur manchmal hallt ein Aufschrei der Empörung durchs Land, wenn allzu haarsträubende Wirkungen der komplizierten Regelungen sichtbar werden."

Vorausgegangen waren zwei einstweilige Verfügungen gegen den Textil-Einzelhändler C&A, der seinen Kunden zur Einführung des Euro einen Nachlaß von 20 % bei Kartenzahlung gewähren wollte. Wegen der Schwierigkeiten mit der Währungsumrechnung, geringer Wechselgeldbestände und der kurz zuvor erfolgten Abschaffung des Rabattgesetzes glaubte C&A, damit eine pfiffige, legale und kundenfreundliche Maßnahme gefunden zu haben – und hatte dabei die Rechnung ohne die Wettbewerbshüter von der Zentrale zur Bekämpfung des Wettbewerbs gemacht. Diese nämlich eine unerlaubte unlauteren sahen darin Sonderveranstaltung, mit der die Kunden psychologisch dermaßen unter Druck gesetzt würden, daß sie quasi gar nicht anders könnten als zu kaufen. Das Landgericht Düsseldorf folgte dieser Argumentation und erließ eine einstweilige Verfügung.² Dies wiederum hatte den "Aufschrei der Empörung" zur Folge, von dem die "Berliner Zeitung" berichtete.

Munsberg, Sonder-Rabatte, 2002, URL s. Literaturverzeichnis

LG Düsseldorf Az. 12 O 2/02 (*C&A*). Es sei allerdings zugestanden, daß die Maßnahme von C&A recht klar unter § 7 UWG fiel, der zwar möglicherweise rechtspolitisch verfehlt, aber doch geltendes Recht war.

Der Kommentar der "Berliner Zeitung" ist ein typisches Beispiel für die Reaktionen auf die Gerichtsentscheidung, die seitens der Politiker, Verbraucherschützer und Medien zu vernehmen waren. Das Recht des unlauteren Wettbewerbs in Deutschland: in ihren Augen ein nicht mehr zeitgemäßes, typisch deutsches und insgesamt ineffizientes Recht.³

Um zu untersuchen, ob es sich bei diesen Positionen lediglich um Vorurteile handelt, oder ob nicht die allgemeine, häufig auch plakative Kritik ihre Berechtigung hat, müßte das deutsche Recht des unlauteren Wettbewerbs aus drei verschiedenen Perspektiven betrachtet werden:

- Um zu untersuchen, wie zeitgemäß es noch ist, muß man wissen, aus welcher Zeit es kommt, welche äußeren Umstände es in seiner Entwicklung geprägt haben und inwiefern sich frühere Auffassung in die Gegenwart tradieren konnten; gefragt ist eine rechts- und wirtschaftshistorische Analyse.
- Um herauszufinden, ob und wie es "typisch deutsch" ist, bietet sich ein Blick über den Tellerrand des nationalen Rechts an. Im Vergleich mit einer anderen Rechtsordnung treten die Besonderheiten des deutschen Rechts besonders hervor.
- Um die Frage zu beantworten, ob es zu wirtschaftlichen Ineffizienzen führt, muß die ökonomische Theorie bemüht werden. Sie kann zeigen, welche Folgen die Regulierung des Marktverhaltens für die Marktergebnisse hat.

Alle drei Perspektiven sollen in dieser Arbeit nacheinander eingenommen werden, um aus ihrem jeweiligen Blickwinkel das Recht des unlauteren Wettbewerbs in Deutschland zu untersuchen. Es soll sich dabei zunächst um eine "Makroanalyse" handeln, bei der es weniger um die Erörterung von Detailfragen als vielmehr um die Darstellung und Bewertung allgemeiner Charakteristika. Dabei sollen mögliche Berührungspunkte zwischen den Perspektiven aufgezeigt werden. In einem letzten Schritt sollen dann die historische, die rechtsvergleichende und die ökonomische Betrachtungsweise an einem konkreten Einzelfall exemplarisch zusammengeführt werden.

Die Arbeit gliedert sich daher in vier Hauptteile (s. Abb. 1). Im ersten Teil sollen die wirtschafts- und rechtshistorischen Wurzeln des Rechts des unlauteren Wettbewerbs in Deutschland aufgezeigt und die bisher unternommenen Konkretisierungsansätze bezüglich des Begriffs der guten Sitten in § 1 UWG dargestellt werden. Dabei ist jeweils der Frage

-

³ Vgl. bspw. die Polemik bei *Ederer*, Sehnsucht, 2002, S. 225 ff.

nachzugehen, welche methodischen Begründungen in der Literatur hierzu entwickelt worden sind. Im zweiten Teil wird ein Rechtsvergleich mit dem australischen Wettbewerbsrecht angestellt. Dieser Rechtsvergleich gewinnt seinen besonderen Reiz aus der Tatsache, daß dem australischen Recht eine Generalklausel vergleichbar § 1 UWG zwar fremd ist, aber eine § 3 UWG entsprechende Generalklausel existiert. Australien steht hierbei auch für das Recht angelsächsischer Prägung, so daß dem Rechtsvergleich zudem Hinweise auf die Langzeiteffekte rechts- und wirtschaftshistorisch unterschiedlicher Entwicklungen in England, Australien und Deutschland entnommen werden können. Gleichzeitig soll nach Hinweisen für eine mögliche Konvergenz zwischen den Rechtsordnungen des Common Law und des Zivilrechts gesucht werden.

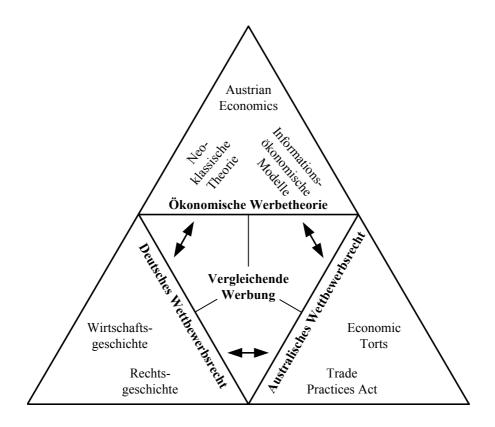


Abbildung 1: Aufbau der Arbeit

In einem weiteren Teil ist das Instrumentarium der ökonomischen Analyse des Rechts des unlauteren Wettbewerbs daraufhin zu untersuchen, ob es tauglich ist, den gewünschten Beurteilungsmaßstab zur Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe des Lauterkeitsrechts zu liefern.

Am konkreten Beispiel der vergleichenden Werbung sollen schließlich die vorangegangenen Überlegungen zusammengeführt werden, denn an der Regelung der vergleichenden Werbung

wird besonders deutlich, wer oder was durch das Wettbewerbsrecht wovor geschützt werden soll: Die Gewerbetreibenden vor Konkurrenz, die Verbraucher vor Täuschung oder der Wettbewerb vor einer wie auch immer definierten "Verunreinigung" bzw. Unlauterkeit?

Die Arbeit soll insbesondere Möglichkeiten aufzeigen, den Begriff der guten Sitten in § 1 UWG zu konkretisieren. Bei den guten Sitten i. S. V. § 1 UWG handelt es sich um einen "wertausfüllungsbedürftigen Begriff".⁴ Damit ist gemeint, daß sich nicht unmittelbar aus dem Wortlaut der Vorschrift ergibt, welche Sachverhalte dadurch erfaßt sein sollen. Einer weitverbreiteten Meinung zufolge sind sittenwidrig all jene Handlungen, die gegen das "Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden" verstoßen. An dieser sog. Anstandsformel ist häufig Kritik geübt worden⁶: sie sei in Wirklichkeit eine "Leerformel", da sie letztlich nur einen unbestimmten Rechtsbegriff durch eine selbst auslegungsbedürftige Formulierung ersetze. In der Literatur sind daher vielfältige Versuche unternommen worden, die "guten Sitten" anderweitig zu konkretisieren.⁸ Einer dieser Versuche bedient sich der bereits erwähnten ökonomischen Analyse. Ausgehend von der Fragestellung, welche ökonomischen Konsequenzen Handlungen im Wettbewerb etwa im Hinblick auf die Markttransparenz haben, wird dabei versucht, einen Lauterkeitsmaßstab zu konstruieren, der im Einklang mit der Entscheidung des Gesetzgebers für eine bestimmte Wirtschaftsordnung steht.⁹ Es wird behauptet, daß es auf diese Weise möglich sei, zu "rationalen,

_

⁴ Brox, Allgemeiner Teil, 1998, Rn. 283.

Diese Formel findet sich im Zusammenhang mit der Auslegung der Vorschrift des § 826 BGB und unter Verweis auf § 138 BGB erstmals in RGZ 48, 124 (*Dampfschiffahrt*). Dort heißt es, der Richter habe den Maßstab für die guten Sitten aus dem "herrschenden Volksbewußtsein" zu entnehmen, welches als synonym für das "Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden" aufgefaßt wird. In folgenden Entscheidungen ist diese Formulierung häufig zitiert, abgewandelt und erweitert worden, vgl. z. B. "die Ansicht aller billig und gerecht Denkenden" (*Arzt*, Ansicht, 1962), "das Anstandsgefühl der anständigen und verständigen Durchschnittsgewerbetreibenden" (BGH NJW 1955, 377 (*Progressive Kundenwerbung*)), "das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Bankleute" (BGH NJW 1956, 706 (*Baufinanzierungskredit*)).

Häufig wird in diesem Zusammenhang die Bemerkung *Baumbachs* zitiert, daß die gute Sitten nach dem Anstandsgefühl älterer Richter in hoher Stellung ermittelt würden, welche das praktische Geschäftsleben ganz überwiegend nie kennengelernt hätten (vgl. *Baumbach*, Kommentar zum Wettbewerbsrecht, 1. Auflage, 1929, S. 174).

Emmerich, Recht, 1998, S. 38 (allerdings verwendet Emmerich den plakativen Begriff der Leerformel in der Folgeauflage nicht mehr und spricht nur noch allgemein von der Kritik an der Anstandsformel, vgl. Emmerich, Wettbewerb, 2002, S. 43 f.); vgl. auch Schricker, Möglichkeiten, 1975, S. 216.

Vgl. mit weiteren Nachweisen Menke, Werbung, 1994, S. 53 ff.

Die Einführung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen kann in diesem Zusammenhang als Entscheidung für eine marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung betrachtet werden, welche bei der Auslegung der Bestimmungen des UWG zu berücksichtigen ist, vgl. *Baudenbacher*, Wettbewerbsstörungen, 1981, S. 19 ff.

nachvollziehbaren und kalkulierbaren Entscheidungskriterien¹⁰ zu gelangen. Ein solches Verständnis für die ökonomischen Konsequenzen der Regeln des Marktverhaltensrechts wäre sowohl auf gesetzgeberischer wie auch auf richterlicher Seite wünschenswert. Wie *Boddewyn* treffend formulierte:

"Citizens are supposed to know the law, but should not regulators be expected to understand what they regulate?"¹¹

In diesem Sinne soll die vorliegende Arbeit auch ein Beitrag zum funktionalen Verständnis des Rechts des unlauteren Wettbewerbs sein.

¹¹ Boddewyn, Advertising, 1988, S. 190.

So geäußert von Menke, Werbung, 1994, S. 52 als Kritik an der seiner Meinung nach gegebenen Unberechenbarkeit der Rechtsprechung. Eine andere Auffassung hingegen vertreten Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht, 2001, Einl. UWG Rn. 62, wenn sie behaupten, durch die langjährige höchstrichterliche Rechtsprechung sei dem Rechtsgehalt der Generalklausel bereits "das notwendige Maß an Rationalität und Berechenbarkeit" gegeben, ebenso Schricker, Gesetz, 1996, S. 474.